

**Gewidmete Studienplätze für Aufgaben im öffentlichen Interesse****Information zu den für Aufgaben im öffentlichen Interesse gewidmeten Studienplätzen im Aufnahmeverfahren für das Diplomstudium Veterinärmedizin für das Studienjahr 2026/2027**

Mit der Novelle zum Universitätsgesetz (BGBI. I Nr. 50/2024) wurde die Möglichkeit geschaffen, **11** der insgesamt 223 zu vergebenden Studienplätze im Diplomstudium Veterinärmedizin für Aufgaben im öffentlichen Interesse zu widmen (sogenannte gewidmete Studienplätze).

Die rechtlichen Grundlagen zu den gewidmeten Studienplätzen im Aufnahmeverfahren zum Studienjahr 2026/2027 entnehmen Sie bitte der **Verordnung des Rektorats der Veterinärmedizinischen Universität Wien über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Veterinärmedizin und zum Bachelorstudium Biomedizin und Biotechnologie im Studienjahr 2026/2027**.

Gewidmete Studienplätze für das Studienjahr 2026/2027:

max. 2 Studienplätze für das <b>Land Burgenland</b>
---

max. 3 Studienplätze für das <b>Land Kärnten</b>
--

max. 3 Studienplätze für das <b>Land Salzburg</b>
---

Für Interessent:innen an einem gewidmeten Studienplatz ist Folgendes zu beachten:

<b>Vereinbarung mit einem der teilnehmenden Bundesländer</b>	Studienwerber:innen müssen, um einen für Aufgaben im öffentlichen Interesse gewidmeten Studienplatz erhalten zu können, eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Bundesland abschließen.  Dazu müssen Sie sich <b>direkt an das Bundesland</b> wenden. Bitte finden Sie die <b>Kontaktdaten weiter unten</b> .  Die Vetmeduni kann zu den einzelnen Studienförderungsprogrammen der Bundesländer <b>keine Auskünfte</b> geben.
<b>Online-Bewerbung, Kostenbeitrag und Eignungstest</b>	Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz für das Diplomstudium Veterinärmedizin an der Vetmeduni gelten die <b>allgemeinen Bestimmungen der Verordnung zum Aufnahmeverfahren</b> , sofern nicht Sonderbestimmungen genannt sind.  Das bedeutet, Sie müssen, wie alle anderen Studienwerber:innen, während der bekannt gegebenen <b>Fristen</b> eine <b>Online-Bewerbung</b> abgeben, den <b>Kostenbeitrag</b> einzahlen und am <b>Eignungstest</b> teilnehmen.

<b>Doppel- und Mehrfachmeldungen</b>	Es ist für Studienwerber:innen <b>nicht zulässig</b> , sich bei mehr als einem Bundesland für einen gewidmeten Studienplatz für Aufgaben im öffentlichen Interesse anzumelden.  Unzulässige Doppel- oder Mehrfachmeldungen führen zum Verlust der Zuordnung zu <b>allen</b> gewidmeten Studienplätzen.
<b>Mindestleistung</b>	Im Rahmen des <b>Eignungstests</b> für das Diplomstudium Veterinärmedizin ist von den Studienwerber:innen, die sich für einen gewidmeten Studienplatz bewerben, eine <b>Mindestleistung</b> zu erbringen, bei der zumindest ein Ergebnis zu erzielen ist, das <b>über bzw. gleich dem Ergebnis (Gesamtwert) von 75% der angetretenen Studienwerber:innen liegt</b> .
<b>Vergabe der gewidmeten Studienplätze</b>	Die Vergabe der gewidmeten Studienplätze erfolgt durch die Vetmeduni.  Ein gewidmeter Studienplatz kann an eine:n Studienwerber:in <b>nur</b> vergeben werden, wenn zum <b>Zeitpunkt der Zulassung eine wirksame Verpflichtung</b> seitens der Studienwerberin/des Studienwerbers zur Erbringung von Aufgaben im öffentlichen Interesse im Rahmen einer Vereinbarung mit einem teilnehmenden Bundesland besteht.
<b>Verpflichtung</b>	Studienwerber:innen, die einen gewidmeten Studienplatz erhalten, <b>verpflichten sich im Rahmen der Vereinbarung mit dem jeweiligen Bundesland, die Aufgaben im öffentlichen Interesse auch tatsächlich zu erbringen</b> .

## Kontaktdaten der Bundesländer:

Die Kontaktdaten der teilnehmenden Bundesländer werden zu Beginn der Bewerbungsfrist hier zur Verfügung gestellt werden.